Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2023/435
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	10.05.2023
Aktenzeichen	SG 20 - 3320		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	23.05.2023	öffentlich

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Seit der Anfangsphase im vergangenen Jahr hat sich die Bläserklasse als Kooperation zwischen Städtischer Sing- und Musikschule und dem Musikverein Uetzing als Erfolg herausgestellt. Es haben sich bereits im 1. Jahr 15 Schüler gefunden, die mit Freude ein neues Instrument im Rahmen der Bläserklasse erlernen wollen. Dabei wird der Instrumentalunterricht durch die Städtische Sing- und Musikschule erteilt, und das Ensemblespiel in kleinen oder großen Gruppen vom Musikverein in Räumen der Ivo-Hennemann-Grundschule übernommen.
Um auch eine reibungslose finanzielle Abwicklung sicherzustellen ist eine Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule notwendig. Es wird ein neuer Gebührentatbestand ausschließlich für Schüler der Bläserklasse eingefügt. Das Angebot für die Bläserklasse gilt für alle Schüler unserer beiden Grundschulen, der Ivo-Hennemann- und der Adam-Riese-Grundschule. Der Jahresbetrag beläuft sich auf insgesamt 350 €.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und hat bei Beschlussfassung vorgelegen.

Bad Staffelstein, 17.05.2023

Ramer
Kämmerin